



Wenn der Arztbesuch zum Hindernisparcours wird...

...ist die Praxis nicht barrierefrei eingerichtet

Täglich sind Barrieren zu überwinden: Treppen, Schwellen, Stufen, zu schmale Durchgänge. Doch für einige Menschen werden derartige Barrieren zu unüberwindbaren Hindernissen: Man denke nur an Rollstuhlfahrer, an gehbehinderte Senioren, die häufig mit ihrem Rollator unterwegs sind, an Mütter und Väter mit Kinderwägen oder an den Freizeitsportler, der nach seinem Skiunfall an Krücken gehen muss. Beim Zahnarztbesuch sind sie alle auf eine barrierefreie Praxis angewiesen.

Die Packung Schmerztabletten ist mittlerweile leer, der Backenzahn allerdings tut immer noch weh. „Jetzt hilft alles nichts mehr“, denkt sich Peter S., „ich muss zum Zahnarzt“. Seit einigen Tagen schon plagen den 23-Jährigen starke Zahnschmerzen. Also vereinbart er einen

Termin bei dem Zahnarzt, der ihm erst kürzlich empfohlen wurde und macht sich wenig später mit dem Auto auf den Weg zur Praxis. Dort angekommen ist der Zahnarztbesuch für den im Rollstuhl sitzenden Peter S. jedoch bereits beendet, bevor die Untersuchung überhaupt begonnen hat: Die Praxisräume liegen im dritten Stock, ein Aufzug ist nicht vorhanden. Der Rollstuhlfahrer muss „draußen bleiben“ und sich einen anderen Zahnarzt suchen, dessen Praxisräume auch für ihn erreichbar sind. Zugegeben: Diese Szene ist fiktiv, doch beschreibt sie die Problematik von behinderten Menschen. „Eine freie Arztwahl ist für Menschen mit Behinderung nicht gegeben“, sagt Michael Wolter, Experte zum Thema „barrierefreies Bauen“ beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., kurz BSK. „Behinderte können sich ihre Ärzte meistens nicht nach Fachkompetenz und Sympathie aussuchen, sondern sie müssen sich schlicht und einfach danach entscheiden, welche Praxis für sie überhaupt einigermaßen erreichbar und zugänglich ist“, so Wolter. Solche Informationen können beispielsweise im Internet eingeholt werden. Seit etwa einem Jahr bietet der BSK e.V. unter www.barrierefreie-arztpraxen.org Usern die Möglichkeit, entweder nach einer barrierefreien Arzt- oder Zahnarztpraxis für sich selbst zu suchen oder die eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse zu einer Praxis mittels eines Beurteilungsbogens anderen Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Die Angaben zu den bewerteten Praxen dienen laut Wolter alleine der Informationsvermittlung zwischen den Betroffenen und nicht der Kritik an den beurteilten Praxen. „Das ist mit einem persönlichen Gespräch vergleichbar, in dem mir ein Arzt, der eine barrierefreie Praxis hat, empfohlen wird“, so der Experte.



Foto: Sandt

Barrierefreiheit ist in der alternden Gesellschaft immer gefragter.

Barrierefreiheit – was heißt das theoretisch?

Doch wann ist eine Praxis barrierefrei? Schließlich versteht ein hörbehinderter Pa-



tient, der gegebenenfalls auf einen der Gebärdensprache mächtigen Arzt oder Dolmetscher angewiesen ist, unter einer barrierefreien Praxis etwas anderes als etwa ein Rollstuhlfahrer oder ein Patient mit Sehbehinderung. Eine Definition findet sich im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBG), das im Jahr 2003 in Kraft getreten ist. Darin werden bauliche Anlagen dann als barrierefrei abgegrenzt, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Insbesondere in Artikel 51 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wird auf Einrichtungen des Gesundheitswesens, also auch auf Arztpraxen, Bezug genommen. Demnach müssen „bauliche Anlagen (...), die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. (...)“ Während Neu- und Umbauten per Gesetz barrierefrei sein müssen, unterliegen bestehende Arztpraxen dem Bestandschutz, das heißt, es ist allein die Entscheidung des Arztes, ob er seine Praxis barrierefrei gestaltet oder nicht.

Barrierefreiheit – was heißt das praktisch?

Fällt die Entscheidung für die barrierefreie Praxis, so ist beim Umbau beispielsweise darauf zu achten, dass die Praxis stufenlos, das heißt, per Aufzug, Rampe oder ebenerdig zu erreichen ist. Ein weiteres Merkmal ist die ausreichende Dimensionierung von Durchgangsbreiten, etwa bei Eingängen, Türen oder im Flur. „Gerade Patiententoiletten sind häufig mit zu schmalen Türen ausgestattet und verfügen über zu wenig Bewegungsfläche vor und hinter den Türen“, so Christine Degenhart, Architektin und freie Mitarbeiterin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer. Ebenso ist nach Degenhart darauf zu achten, dass die Untersuchungs- und Behandlungsräume groß genug sind. Beispielsweise müsse es in einer barrierefreien Zahnarztpraxis möglich sein, dass der Patient mit seinem Rollstuhl

oder Rollator direkt an den Behandlungsstuhl oder das Röntgengerät heranfahren kann und eine entsprechende Bewegungsfläche zur Verfügung hat. Zur Barrierefreiheit gehören nach Degenhart auch Empfangstheken mit abgesenktem, unterfahrbarem Bereich für Rollstuhlfahrer oder ältere Menschen. „Die Patienten möchten sich mit dem Praxispersonal Auge in Auge unterhalten können“, sagt die Architektin.

Großes Interesse an Barrierefreiheit

Die Liste der durchführbaren und teilweise notwendigen Maßnahmen für eine barrierefreie Praxis ist lang: Behindertenparkplätze, beidseitig angeordnete Handläufe an Treppen, eindeutige und gut lesbare Beschriftungen an Türen und Klingeln oder der Aufzug mit Stockwerksansage für Sehbehinderte sind da nur einige Möglichkeiten. Das klingt alles sehr aufwendig. Über diese baulichen Maßnahmen dennoch nachzudenken, da ist sich Degenhart sicher, lohne sich für Ärzte. „Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist ein Umbau interessant. Ein Arzt, dessen Praxis barrierefrei ist, kann mit seiner patientenfreundlichen und komfortablen Einrichtung werben“, sagt Degenhart. Ihre Erfahrung habe gezeigt, dass sich Ärzte sehr für eine barrierefreie Gestaltung ihrer Praxisräume interessieren. Mindestens ebenso großes Interesse an barrierefreien Arztpraxen dürften die betroffenen Patienten haben. Schließlich lebten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2005 in Deutschland mehr als acht Millionen behinderte Menschen.

Katja Voigt



Patientenfreundlich: Automatische Türöffner machen den Weg frei.

Quelle: www.pixelio.de

Sind Sie am Thema barrierefreie Praxis interessiert?

Eine Gratis-Beratung zu diesem Thema bekommen Sie bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer.
Telefon: 089 139880-31
E-Mail: barrierefrei@byak.de
Internet: www.byak-barrierefrei.de